



*Liebe Mitbürgerinnen und  
Mitbürger,*

*Weihnachten steht vor der Tür  
und ein Jahr geht zu Ende, das  
uns alle überrascht, verunsichert,  
genervt, vielleicht auch verängstigt  
und auf alle Fälle insgesamt viel  
abverlangt hat. Es war ein Jahr,  
das uns alle vor große Herausforde-  
rungen gestellt hat. Noch kann  
niemand abschätzen, wie unser  
Leben im nächsten Jahr aussehen  
wird. Sicher ist, dass die Pandemie  
und ihre Auswirkungen uns noch  
eine Weile begleiten werden.*

*Angesichts des großen Engage-  
ments und der Solidarität von uns  
allen blicken wir dennoch optimis-  
tisch auf das Jahr 2022.*

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest,  
friedliche Feiertage und dass Sie, Ihre Familie und Ihre Nächsten,  
gesund und zuversichtlich bleiben.*



Bild: Eva Mainz, Weihnachtsbaum beim Zeppelinmuseum

*Andreas Brand*

Andreas Brand  
Oberbürgermeister



*Bruno Mainz*

Bruno Mainz  
Ortsvorsteher

## Raderach aktuell

### Vorankündigung: TÜV in Raderach, Hauptuntersuchung von Zugmaschinen

In Raderach findet wieder eine Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO statt.

Termin für die Hauptuntersuchung ist am **Dienstag, 25. Januar 2022**. Die Abnahme erfolgt **ab 13:00 Uhr** am DGH. Zur Abnahme bitte den Fahrzeugschein samt Beiblatt mitbringen.

**Es gelten die aktuellen Coronaregelungen**

### A U S S C H R E I B U N G

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Friedrichshafen, Flur 9 (Waggershausen)

**Flst.Nr.: 180/3, Fläche: 14236 m<sup>2</sup>, Nutzung: Grünland, Wald, Ackerland**

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Bodenseekreis, Landwirtschaftsamt, Albrechtstr. 77, 88045 Friedrichshafen bis zum 30.12.2021 schriftlich mitteilen.

**Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 4160 GV-2021-0613**

### Bericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 08.12.2021

#### TOP 1: Jahresrückblick

Ortsvorsteher Mainz gab einen Rückblick für 2021 auf die Ereignisse und Veranstaltungen.

#### TOP 2: Verschiedenes

- Nächste Sitzung am 19. Januar 2022, 19 Uhr.

### Ran an die Schneeschaukel: Räumpflicht bei Schnee

Es ist des einen Freud, des anderen Leid: Während sich viele Wintersportler über die weiße Pracht auf den Straßen freuen, heißt es für viele Bürger: Ran an die Schaufeln. Denn Gehwege müssen von Anliegern geräumt werden. Wer muss wann auf die Straße? Und wie oft muss geräumt werden? Bei Eis und Schnee muss man werktags bis 7 Uhr und an Sonntagen und Feiertagen muss bis spätestens 8 Uhr geräumt werden. Wenn Schnee die Umgebung in eine weiße Winterlandschaft verwandelt, dann müssen die Bürgerinnen und Bürger raus vor die Tür und öf-

fentliche Gehwege entlang ihres Anwesens von Eis und Schnee befreien Die Stadt erinnert die Anlieger in diesem Zusammenhang an ihre Räum- und Streupflichten.

Nach der Streupflichtsatzung haben die Bürgerinnen und Bürger die Pflicht, Gehwege auf einer Breite von einem Meter zu räumen. Dies gilt auch in Siedlungsstraßen, die über keinen ausgebauten Gehweg verfügen. In diesen Straßen sind von den Anliegern Gehstreifen am Straßenrand von ebenfalls einem Meter Breite zu räumen und zu streuen. Gestreut werden darf Splitt und Sand. Auftausalz hingegen ist nur in besonderen Fällen wie zum Beispiel bei Glatteis, Eisregen oder zum Auftauen festgetretener Eis- und Schneerückstände, wenn ohne diese Mittel die Sicherheit der Fußgänger nicht gewährleistet ist, erlaubt.

Und auch die Räumzeiten sind in der Satzung der Stadt geregelt: Werktags ist bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis spätestens 8 Uhr zu räumen. Die Räumpflicht endet um 20 Uhr.

Den Schnee darf man weder seinem Nachbarn vor die Türe schippen, noch auf die Straße. Schnee vor Grundstückseinfahrten, Zuwegungen und Gehwegen sollte möglichst auf dem eigenen Grundstück angehäuft werden. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, sollte ein Schneewall entlang des Bordsteins (bei ausgebauten Gehwegen) bzw. entlang der Grundstücksgrenze (bei Gehstreifen am Straßenrand) angehäuft werden. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden. Sollte ein Fußgänger oder Radfahrer stürzen, weil der Streupflicht nicht nachgekommen wurde, haftet der Straßenanlieger persönlich für eventuelle Unfälle.

Weitere Auskünfte darüber wann, wo und wie Schnee geräumt oder gestreut werden muss, gibt die Streupflichtsatzung der Stadt Friedrichshafen, die beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung im Rathaus, Adenauerplatz 1, 1. OG, erhältlich oder im Internet unter [www.friedrichshafen.de](http://www.friedrichshafen.de) abrufbar ist. Auskünfte zur Räum- und Streupflicht gibt es beim Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, im Rathaus, Adenauerplatz 1, Telefon 07541 203-2118.

## Friedrichshafen

### Informationen der Hugo-Eckener-Schule Friedrichshafen

Die Hugo-Eckener-Schule Friedrichshafen, Kaufmännische Schule, bietet für Eltern und Schülerinnen und Schüler zu folgenden Terminen Informationsveranstaltungen an:

**Alle Veranstaltungen finden online statt.**



**Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage [www.hugo-eckener-schule.de](http://www.hugo-eckener-schule.de)**

**Montag, 17. Januar 2022, 18:30 Uhr**

Kaufmännisches Berufskolleg und Berufskolleg  
Wirtschaftsinformatik:

**Mittwoch, 19. Januar 2022, 18:30 Uhr**

Wirtschaftsgymnasium:

**Donnerstag, 20. Januar 2022, 18:30 Uhr**

Wirtschaftsschule (zweijährige kaufmännische  
Berufsfachschule):

**Samstag, 22. Januar 2022, 10:00 Uhr.**

Online-Informationsveranstaltung zur Fortbildung  
zum/zur „Staatlich geprüften Betriebswirt/in“

An der Staatlichen Fachschule für Betriebswirtschaft, die der Hugo-Eckener-Schule Friedrichshafen angeschlossen ist, werden ab 12. September 2022 wieder Lehrgänge zum/zur

„Staatlich geprüften Betriebswirt/in“ / „Bachelor Professional in Wirtschaft“ angeboten.

Die Vollzeitausbildung dauert zwei Schuljahre, der berufsbegleitende Teilzeitlehrgang (Blended Learning am Montagabend, Abendunterricht in Präsenzform am Dienstag und Donnerstag) drei Schuljahre. Aufnahmevoraussetzungen sind der mittlere Bildungsabschluss, eine kaufmännische Ausbildung und kaufmännische Berufspraxis.

Der Abschluss „Staatlich geprüfter Betriebswirt/in“ / „Bachelor Professional in Wirtschaft“ ist auf der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens eingeordnet. Das Abschlusszeugnis schließt die Fachhochschulreife ein. Nachfragebezogen werden an der Fachschule für Betriebswirtschaft in Friedrichshafen die Profildächer „Marketing und Medien“ und „Controlling und Finanzierung“ unterrichtet.

Hugo-Eckener-Schule – Kaufmännische Schule –  
Steinbeisstraße 20, 88046 Friedrichshafen,  
Telefon 07541 7003770, Telefax 7003769

E-Mail: [verwaltung@hugo-eckener-schule.de](mailto:verwaltung@hugo-eckener-schule.de),

Internet: [www.hugo-eckener-schule.de](http://www.hugo-eckener-schule.de).

Schulträger der Hugo-Eckener-Schule ist der Bodenseekreis.

## Bodenseekreis

### Konfiskat-Entsorgung neu geregelt

**Ab Januar 2022 werden tote Tierkörper in der Konfiskat-Sammelstelle der Kläranlage Friedrichshafen ausschließlich innerhalb der Öffnungszeiten – also montags bis donnerstags von 7 bis 16 Uhr sowie freitags und samstags von 7 bis 12 Uhr – angenommen.**

In der Vergangenheit wurden bei der Kläranlage Friedrichshafen immer wieder außerhalb der regulären Öffnungszeiten, in den späten Abendstunden tote Tierkörper zur Entsorgung abgege-

ben. Das Kläranlagen-Personal ist während der Bereitschaftszeit jedoch primär für die Störungsbehebung zuständig.

Ab Januar 2022 ist die Konfiskat-Entsorgung daher nur noch montags bis donnerstags von 7 bis 16 Uhr sowie freitags und samstags von 7 bis 12 Uhr möglich. Zudem ist zu beachten, dass sich die Konfiskat-Sammelstelle nicht am Eingang der Kläranlage, sondern hinter dem Einlaufhebewerk-Gebäude befindet. Widerrechtlich abgestelltes Konfiskat wird zur Anzeige gebracht.

### Geflügelpest („Vogelgrippe“) bei Donaueschingen festgestellt: Vorsorgemaßnahmen und Registrierung von Geflügelhaltungen im Bodenseekreis

Bei vier Mitte November 2021 tot aufgefundenen Schwänen aus einem Gewässer in der Nähe von Donaueschingen wurde die Geflügelpest vom Subtyp H5N1 amtlich festgestellt. Wegen der räumlichen Nähe ist damit zu rechnen, dass das Seuchengeschehen in diesem Winter auch wieder bei Wasservögeln am Bodensee auftreten wird. Das Risiko der weiteren Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen stuft das Veterinäramt des Bodenseekreises als hoch ein. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen wird laut Robert-Koch-Institut aber als sehr gering eingeschätzt.

Für Wirtschaftsgeflügel wie Hühner und Puten stellt das Virus eine große Gefahr dar. Die Geflügelhalterinnen und -halter im Landkreis sind daher aufgerufen, alle Maßnahmen zu treffen, die einen Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel verhindern. Das betrifft sowohl gewerbliche also auch Hobbyhaltungen mit nur einzelnen Tieren. Da eine Viruseinschleppung auch über Einstreu, Futter, Tränke, Geräte und Schuhwerk möglich ist, muss auch in dieser Hinsicht unbedingt auf vorbeugende Hygiene geachtet werden. Wer Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel hält und diese noch nicht beim Veterinäramt gemeldet hat, wird aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen. Aufgegebene Geflügelhaltungen sollten abgemeldet werden. Diese Registrierung von Tierhaltungen beim Veterinäramt ist kostenfrei.

Auffällige Häufungen von Totfunden und Erkrankungen von Vögeln jeder Art sind dem Veterinäramt zu melden. Die Tiere und Kadaver sollten nicht berührt oder vom Fundort entfernt werden.

Für Fragen steht das Veterinäramt unter der Telefonnummer 07541 204-5177 montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung, bzw. per E-Mail unter [vet@bodenseekreis.de](mailto:vet@bodenseekreis.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche: Seelsorgeeinheit Markdorf

#### Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 19. Dezember 2021, 4. Advent**  
09:00 Uhr, Eucharistiefeier

#### Kirche St. Jodokus, Bergheim

- **Fr. 24. Dezember 2021, Hl. Abend**  
14:30 Uhr, 15:15 Uhr, 16:00 Uhr, Krippenspiel in drei Durchgängen, **mit Anmeldung**
- **Sa. 25. Dezember 2021, 1. Weihnachten**  
09:00 Uhr, Eucharistiefeier

#### Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 26. Dezember 2021,**  
09:00 Uhr, Eucharistiefeier mit besonderer musikalischer Gestaltung
- **So. 2. Januar 2022,**  
09:00 Uhr, Eucharistiefeier

#### Kirche St. Jodokus, Bergheim

- **Do. 6. Januar 2022, Dreikönig**  
09:00 Uhr, Eucharistiefeier mit Segnungen und Sternsinger

#### Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 9. Januar 2022,**  
09:00 Uhr, Eucharistiefeier

#### Kirche St. Jodokus, Bergheim

- **Di. 11. Januar 2022,**  
09:00 Uhr, Eucharistiefeier/Jahrtagsmesse für die Verstorbenen aus Bergheim und Raderach im Monat Januar in den Jahren 2012-2021: **Keine Verstorbenen aus Raderach.**

### Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

- **So. 19. Dezember 2021, 4. Advent**  
10:00 Uhr, Familiengottesdienst auf dem Kirchplatz
- **Fr. 24. Dezember 2021, Heiliger Abend**  
11:00 Uhr, Weihnachtsstation in der Kirche für Familien mit Kindern  
17:00 Uhr, Lichtergottesdienst am Fildenbergplatz  
22:00 Uhr, Gottesdienst zur Heiligen Nacht auf dem Kirchplatz
- **Sa. 25. Dezember 2021, Christfest I**  
10:00 Uhr, Gottesdienst auf dem Kirchplatz
- **So. 26. Dezember 2021, Christfest II**  
10:00 Uhr, Gottesdienst auf dem Kirchplatz

- **Fr. 31. Dezember 2021,**  
18:00 Uhr, Gottesdienst auf dem Kirchplatz
- **So. 02. Januar 2022,**  
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **Do. 06. Januar 2022,**  
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **So. 09. Januar 2022,**  
10:00 Uhr, Gottesdienst

Das **Friedenslicht aus Bethlehem** ist in der Evangelischen Kirche angekommen. Es steht auf dem Taufstein. Dort kann es abgeholt und weitergegeben werden.

## Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Sprechzeiten des Ortsvorstehers nach **telefonischer Voranmeldung donnerstags von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr** im DGH Raderach, Fichtenburgstr. 37

Ihre Ortsverwaltung

## Nächstes Blättle

**Voraussichtlich am 14.01.2022**

## Der Spruch

*Wo Liebe wächst, gedeiht Leben – wo Hass aufkommt, droht Untergang.*

Mahatma Gandhi

## Impressum

### Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,  
Telefon 07544/7425775,  
Telefax 07541/203-88822,

[ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de](mailto:ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de)

**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:**

Ortsvorsteher Bruno Mainz,

**für den Anzeigenteil:** Ortsvorsteher Bruno Mainz

**Herstellung:** Ortsverwaltung Raderach

## Verloren und gefunden

**Es wurde eine Armbanduhr gefunden.** Der Eigentümer kann sich unter Tel. 07544 7425775 bis 10. Januar 2022 bei der Ortsverwaltung Raderach melden und die Uhr abholen. Meldet sich bis zum 10.01.2022 kein Eigentümer wird das Fundstück an das Fundbüro der Stadt Friedrichshafen weitergeleitet.